

spotlight musicals GmbH · Rhönstraße 20a · 36037 Fulda

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. GELTUNGSBEREICH

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen den Besuchern und der spotlight musicals GmbH Fulda. Sie sind Bestandteil des Theaterbesuchsvertrages, der durch den Erwerb der Eintrittskarten zustande kommt.

2. SPIELPLAN

Der gültige Spielplan mit den Anfangszeiten ist aus den Veröffentlichungen der spotlight musicals GmbH ersichtlich. Für die Richtigkeit in den Angaben der Presse übernehmen wir keine Garantie. Für Besetzungsangaben wird keine Gewähr übernommen. Spielplanänderungen bleiben vorbehalten.

3. KARTENERWERB

3.1 Die jeweils gültigen Eintrittspreise sowie die Zuordnung einer Veranstaltung zu den einzelnen Preiskategorien werden durch die Veröffentlichungen der spotlight musicals bekannt gemacht und können der Homepage entnommen werden.

3.2 Ermäßigungen, die in den Veröffentlichungen der spotlight musicals GmbH aufgeführt sind, werden bestimmten Besuchern gewährt. Der zu der Ermäßigung führende Nachweis ist beim Besuch der Veranstaltung mitzuführen und am Einlass vorzuzeigen. Sollte der entsprechende Nachweis nicht vorliegen, ist die Differenz zum regulären Kartenpreis nachzuzahlen.

3.3 Die Öffnungszeiten der Theaterkasse werden rechtzeitig vor der Spielzeit aus den Veröffentlichungen der spotlight musicals GmbH ersichtlich sein. Die Bezahlung an der Kasse kann bar, durch EC-Karte oder Kreditkarte erfolgen. Die spotlight musicals GmbH ist berechtigt, die Akzeptanz von EC-Karten oder Kreditkarten zu verweigern, wenn der dafür zu erwartende Gutschriftbetrag nicht in vollem Umfang gesichert ist. Zahlungen sind grundsätzlich in EURO zu leisten. Fremdwährungen werden nicht angenommen. Beschädigte, beschriftete oder anderweitig veränderte Geldscheine werden nicht angenommen. Als Fälschungen verdächtige Geldscheine oder Münzen werden nicht angenommen. Wechselgeld ist sofort nachzuzahlen. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.

3.4 Eintrittskarten können ab Vorverkaufsbeginn auch telefonisch oder schriftlich bestellt werden. Sie werden verbindlich reserviert und der späteste Zahlungszeitpunkt wird dabei mitgeteilt. Sofern innerhalb der gesetzten Frist keine Zahlung bei der spotlight Musicals GmbH eingegangen ist oder die Karten bis dahin nicht unter gleichzeitiger Bezahlung an der Kasse abgeholt worden sind, kann die Reservierung durch die spotlight musicals GmbH aufgehoben und eine Stornogebühr erhoben werden. Das ist immer dann der Fall, wenn eine Nachfrage an diesen Karten besteht. Karten werden nach Zahlungseingang zugesandt. Die hierfür fällige Bearbeitungs- und Versandgebühr wird mit dem Kartenpreis in Rechnung gestellt. Der Versand erfolgt nach Bezahlung. Bei Nichteinhaltung des

Zahlungstermins behält sich die spotlight musicals GmbH das Recht vor, anderweitig über die Karten zu verfügen.

3.5 Bei Online-Kartenbestellungen über die Internetseite der spotlight musicals GmbH gilt gem. § 312b Absatz 3 Ziffer 6 BGB, dass die Bestellung verbindlich ist und sich der Kunde nicht auf das Widerrufsrecht i.S.v. § 312d BGB berufen kann.

Abweichende oder ergänzende Regelungen für den Kartenverkauf bleiben vorbehalten.

4. GUTSCHEINE DER spotlight musicals GmbH

Gutscheine der spotlight musicals GmbH haben eine Gültigkeit von 2 Jahren nach Ausstellungsdatum. Werden Gutscheine der spotlight musicals GmbH mit zur Verrechnung von Eintrittskarten in Zahlung gegeben, müssen sie körperlich vorliegen. Eine Barauszahlung von Gutscheinen erfolgt nicht.

5. RÜCKGABE GEKAUFTER EINTRITTSKARTEN

5.1 Verkaufte Eintrittskarten können grundsätzlich weder zurückgenommen noch umgetauscht werden. Ersatz für verfallene Karten wird nicht geleistet.

5.2 Besetzungsänderungen und sonstige kurzfristige Änderungen des Vorstellungsablaufs berechtigen nicht zur Rückgabe von Eintrittskarten.

5.3 Bei Abbruch einer Aufführung wird, wenn zum Zeitpunkt des Abbruchs weniger als die Hälfte der Aufführung gespielt war, eine Ersatzaufführung angeboten oder, falls dies aus spielplantechnischen oder anderen Gründen nicht möglich ist, der Eintrittspreis erstattet. Dies gilt auch für abgesagte Vorstellungen. Im Fall einer Vorstellungsabsage können die direkt bei der spotlight musicals GmbH erworbenen Eintrittskarten bis zum Vorstellungstag zurückgegeben werden. Ist eine rechtzeitige Rückgabe nicht möglich oder nicht zumutbar, können die Karten innerhalb von zwei Wochen nach der entfallenen Veranstaltung mit Angabe der vollständigen Anschrift und Bankverbindung eingereicht werden. Die Erstattung des Kaufpreises erfolgt in diesen Fällen stets unbar. Weiterführende Ansprüche (z.B. Kosten der Anreise, Übernachtungskosten etc.) sind ausgeschlossen. Insbesondere werden Aufwendungen des Besuchers für den Kartenerwerb nicht ersetzt.

6. VERLUST VON EINTRITTSKARTEN

Bei Verlust der bei der spotlight musicals GmbH direkt erworbenen Eintrittskarten können Ersatzkarten ausgestellt werden, sofern der Verlierer nachweist oder glaubhaft macht, welche Plätze er gelöst hat. Werden jedoch am Veranstaltungstag sowohl die Originalkarte als auch die Ersatzkarte von verschiedenen Besuchern für den gleichen Platz vorgelegt, prüft die spotlight musicals GmbH den rechtmäßigen Besitzer.

7. EINLASS ZU DEN VORSTELLUNGEN

Die Besucher werden bei Vorlage gültiger Eintrittskarten zu den Vorstellungen in der Regel ca. 60 Minuten vor Veranstaltungsbeginn in das Theaterfoyer eingelassen. Im Interesse der Besucher und der Mitwirkenden am störungsfreien Ablauf der Veranstaltungen werden Besucher, die sich verspätet haben, nur zu einem inszenierungsbedingt geeigneten Zeitpunkt und ohne Anspruch auf den gelösten Kartenplatz in den Zuschauerraum eingelassen. Den Anweisungen des Einlasspersonals bezüglich

des Einlasszeitpunktes wie auch des nächst verfügbaren Platzes ist Folge zu leisten. Eine Erstattung oder Teilerstattung des gezahlten Eintrittspreises ist in diesen Fällen grundsätzlich ausgeschlossen.

8. GARDEROBE

Mäntel, Jacken, Schirme, Rucksäcke und Stöcke (außer Gehhilfen), große Tragetaschen und andere sperrige Gegenstände dürfen nicht in den Zuschauerraum mitgenommen werden, sondern sind zur Aufbewahrung abzugeben. Tiere und gefährliche Gegenstände werden nicht aufbewahrt. Gegen Vorlage der Garderobenmarke werden die aufbewahrten Stücke ohne weitere Berechtigungsprüfung ausgehändigt. Bei Verlust der Garderobenmarke können die aufbewahrten Stücke nur ausgehändigt werden, wenn der Besucher seine Berechtigung nachgewiesen oder glaubhaft gemacht hat und die Wiederbeschaffungskosten der Garderobenmarke ersetzt hat. Vertauschte, beschädigte oder abhanden gekommene Stücke sind dem Garderobenpersonal unverzüglich anzuzeigen. Haftungsansprüche gegenüber der spotlight musicals GmbH können dafür nicht geltend gemacht werden.

9. HAUSRECHT | HAUSORDNUNG

9.1 Für Besucher, die nicht im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sind, ist der Zutritt zum Theaterfoyer nicht gestattet. Der Zutritt kann weiterhin verweigert werden, wenn Anlass zu der Befürchtung besteht, dass der Betroffene den Vorstellungsablauf oder allgemeinen Geschäftsbetrieb stören oder andere Besucher belästigen wird.

9.2 Es ist nicht zulässig, einen anderen als den auf der Karte angegebenen Platz einzunehmen. Bei unberechtigtem Platzwechsel kann der Unterschiedsbetrag nacherhoben oder der Besucher aus der Vorstellung gewiesen werden.

9.3 Mobiltelefone sind während der Vorstellung auszuschalten.

9.4 Getränke und Speisen sind nicht im Eintrittspreis inbegriffen. Das Mitbringen dieser ist ausdrücklich untersagt, die spotlight musicals GmbH behält sich vor, dies zu kontrollieren. Im Theaterfoyer erworbene Getränke dürfen nicht in den Zuschauerraum mitgenommen werden.

9.5 Das Rauchen ist im Theater verboten.

9.6 Bei Brand oder sonstigen Gefahrensituationen haben die Besucher das Haus sofort ohne Umwege durch die gekennzeichneten Notausgänge zu verlassen. Eine Garderobenausgabe findet in diesen Fällen nicht statt. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

10. BILD- UND TONAUFZEICHNUNGEN

10.1 Bild- (Film oder Video), Tonaufzeichnungen und das Fotografieren (auch mit Mobiltelefon) während der Veranstaltungen sind aus urheberrechtlichen Gründen (§§ 16,75,81 UrhG) verboten. Auch für zum privaten Gebrauch bestimmte Aufzeichnungen sind keine Ausnahmen zugelassen. Die unbefugte Aufnahme löst Schadensersatzpflicht aus. Bei Zuwiderhandlungen ist das Einlasspersonal berechtigt die Aufzeichnungsgeräte bzw. Kameras, (Mobilfunktelefone mit Kamera) unter Ausschluss der Haftung einzuziehen und zu verwahren, bis der Eigentümer einer Löschung der Aufnahmen zugestimmt hat. Gegebenenfalls kann der Besucher vom Besuch der Aufführung ausgeschlossen werden.

10.2 Für den Fall, dass während einer öffentlichen Vorstellung Bild- und/oder Tonaufnahmen von dazu berechtigten Personen durchgeführt werden, erklären sich die Besucher mit dem Erwerb der

Eintrittskarte einverstanden, dass sie eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht bzw. verwertet werden dürfen.

11. FUNDSACHEN

Gegenstände aller Art, die im Theater gefunden werden, sind beim Personal abzugeben. Die Behandlung der Fundsachen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 965 ff. BGB.

12. INKRAFTTRETEN

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 01. Januar 2016 in Kraft.

Gerichtsstand ist Fulda

Geschäftsleitung der spotlight musicals GmbH